



Inhalt:

- 1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018; Bekanntmachung Einsichtnahme der Haushaltssatzung und Genehmigungsvermerk des Landkreises Börde**
- 2. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Niedere Börde**
- 3. Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Niedere Börde**
- 4. Impressum**

Haushaltssatzung der Gemeinde Niedere Börde für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Gemeinde Niedere Börde die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 18.12.2017 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 – Ergebnisplan und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Niedere Börde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

- im Ergebnisplan mit dem
 - Gesamtbetrag der Erträge auf 11.542.800 Euro
 - Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 11.542.500 Euro
- im Finanzplan mit dem
 - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 10.108.500 Euro
 - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 10.271.900 Euro
 - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 5.202.900 Euro
 - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 9.881.000 Euro
 - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 4.676.100 Euro
 - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 275.200 Euro

festgesetzt.

§ 2 – Kreditermächtigung für Investitionen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 4.676.100 Euro festgesetzt. Davon sind für den Breitbandausbau Kreditaufnahmen i.H.v. 3.186.800 Euro vorgesehen.

§ 3 – Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 9.534.200 Euro festgesetzt. Davon sind für den Breitbandausbau Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 5.612.700 Euro vorgesehen.

§ 4 – Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 6.500.000 Euro festgesetzt.

§ 5 – Steuersätze

Die Steuersätze sind in der Hebesatzsatzung vom 19.11.2014 festgesetzt.

§ 6 – Wertgrenzen für den Einzelnachweis der Investitionsmaßnahmen

Die Wertgrenzen für die Veranschlagung einzelner Investitionsmaßnahmen gemäß § 4 Abs. 4 KomHVO i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1 KomHVO und Muster


6 B werden in der Gemeinde Niedere Börde für Baumaßnahmen auf 10.000 Euro für übrige Investitionsmaßnahmen auf 5.000 Euro festgesetzt. Die zuvor genannten Wertgrenzen beziehen sich auf das gesamte Investitionsvolumen einer Maßnahme unabhängig davon, ob sich die Maßnahme über mehrere Jahre erstreckt. Bei Investitionen unterhalb der genannten Wertgrenzen sind Einzahlungen und Auszahlungen zusammengefasst zu veranschlagen.

§ 7 – Nachtragshaushaltssatzung

Die Gemeinde Niedere Börde erlässt unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung wenn nachfolgende Wertgrenzen nach § 103 Absatz 2 KVG LSA erreicht werden:

- Wenn trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeit ein Anstieg des Fehlbetrages um weitere 3 % der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit eintritt.
- Nicht veranschlagte und zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten 2,5 % der Gesamtaufwendungen bzw. 2,5 % der Gesamtauszahlungen des Haushaltsplanes überschreiten.
- Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen über 100.000 Euro geleistet werden.
- Eine Vermehrung oder Hebung von Stellen für Arbeitnehmer ist unerheblich wenn diese 4 %, der im Stellenplan des laufenden Haushaltsjahres ausgewiesene Planstellen nicht übersteigt.

Niedere Börde, den 18.12.2017


Tholotowsky
Bürgermeisterin



Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsichtsbehörde am 09.02.2018 unter dem Aktenzeichen 30.10.2.1.GNB.2018.Haushalt, erteilt worden.

Verfügung

- Der Beschluss Nr. 74 / 6 / 2017 vom 18.12.2017 über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird nicht beanstandet.
- Das fortgeschriebene und beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) wird bestätigt.
- Kreditgenehmigung
 - Die Genehmigung bezüglich des in § 2 der Haushaltssatzung 2018 auf 4.676.100 € festgesetzten Höchstbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird erteilt. Die entsprechende Genehmigungsurkunde ist beigefügt.
 - Die Genehmigung ergeht unter der aufschiebenden Bedingung,



dass der unter a. enthaltene Teilbetrag i. H. v. 3.186.800 € im Zuge des Breitbandausbaus erst aufzunehmen ist, wenn

- der abzuschließende Konzessionsvertrag, unter den aufhebenden Bedingungen der fehlenden Förderung und nicht nachgewiesener Wirtschaftlichkeit abgeschlossen,
- ein möglicher Pachtausfall für mind. 12 Monate abgesichert,
- die Mindestpachtquote laut Businessplan (Absicherung der Wirtschaftlichkeit) verbindlich nachgewiesen wurde.

c) Die Genehmigung ergeht unter der aufhebenden Bedingung, dass der Teilbetrag i.H.v. 152.700 € im Zuge der Stark III-Förderung als zinsfreies Darlehen bei der der Investitionsbank Sachsen-Anhalt aufzunehmen ist.

4. Für den genehmigungspflichtigen Teilbetrag i. H. v. 5.330.000 € der in § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird die Genehmigung erteilt.
5. Für den in § 4 der Haushaltssatzung 2018 festgesetzten Gesamtbetrag

des Liquiditätskredites i. H. v. 6.500.000 € wird die Genehmigung erteilt. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme

vom 03.04.2018 bis 12.04.2018

während der Dienstzeiten

Montag und Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.30 Uhr bis 15.45 Uhr
Dienstag und Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.30 Uhr bis 17.45 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 11.45 Uhr	

in der Finanzverwaltung im Haus 1, der Gemeinde Niedere Börde, OT Groß Ammensleben, Große Strasse 9-10, 39326 Niedere Börde, öffentlich aus.

Niedere Börde, 15.03.2018

Tholotowsky
Bürgermeister

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Niedere Börde

Erläuterung und Begründung

Auf Grund des Artikel 1 Gesetz über kommunale Eigenbetriebe und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) vom 24.3.1997 (GVBl. LSA S. 446), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 03.04.2001 (GVBl. LSA S. 136) wird die Aufstellung eines Wirtschaftsplanes für jedes Haushaltsjahr gefordert.

1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird auf

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	1 077 200 Euro
in den Aufwendungen auf	1 026 900 Euro
Jahresgewinn	50 300 Euro

im Vermögensplan

in der Einnahme auf	257 300 Euro
in der Ausgabe auf	257 300 Euro

festgesetzt.

2. Kredite für Investitionen werden nicht in Anspruch genommen.
3. Im Vermögensplan des Eigenbetriebes werden Verpflichtungsermächtigungen nicht in Anspruch genommen.
4. Für die Sonderkasse des Eigenbetriebes wird gemäß Rahmenvertrag für Kassenkredite ein Kassenfestkredit in Höhe von 50.000 Euro beantragt.

Niedere Börde, den 18.12.2017

Tholotowsky
Bürgermeisterin

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Niedere Börde

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Niedere Börde liegt nach § 16 Abs. 4 EigBG LSA vom 24.03.1997, in der zurzeit geltenden Fassung, in der Zeit vom **03.04.2018 bis 12.04.2018** zur Einsichtnahme im Eigenbetrieb Wohnungs- und Gebäudeverwaltung der Gemeinde Niedere Börde, Ortsteil Groß Ammensleben, Große Straße 9/10, Haus 2 in 39326 Niedere Börde/ während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Dienstzeiten:

Montag u. Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr	13:30 bis 15:45 Uhr
Dienstag und Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr	13:30 bis 17:45 Uhr
Freitag	09:00 bis 11:45 Uhr	

Tholotowsky

Bürgermeisterin

IMPRESSUM Amtsblatt für die Gemeinde Niedere Börde

Herausgeber:

Gemeinde Niedere Börde, Große Straße 9/10, 39326 Niedere Börde, OT Groß Ammensleben
Tel.: 039202/88511 oder 88502, Internet: www.niedere-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde Niedere Börde:

Bürgermeisterin der Gemeinde Niedere Börde,
Frau Erika Tholotowsky

Verteilung:

Kostenlose Zustellung an alle frei zugänglichen Haushalte im Gemeindegebiet, über den Kulturspiegel der Gemeinde Niedere Börde, in begrenzter Anzahl an Exemplaren auch in der Gemeindeverwaltung erhältlich

Redaktion/Bezug:

Leiter des Büros der Bürgermeisterin, Herr Jürgen Werner

Internet:

Veröffentlichung unter www.niedere-boerde.de/amtsblatt